

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses</b>		
	<b>des Hafen- und Touristikausschusses</b>		
	<b>des Ausschusses für Bildung und Soziales</b>		
	<b>des Finanz- und Wirtschaftsausschusses</b>		
	<b>des Hauptausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012**

### **A) SACHVERHALT**

In der Anlage wird der Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 mit der mittleren Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2015 vorgelegt. Der Entwurf umfasst die Änderungen aus dem verwaltungsinternen Abstimmungsgespräch am 15.11.2011.

Der Gesamtergebnisplan, der die Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit enthält, weist einen Fehlbetrag von 1.002.800,00 € (2011: 755.600,00 €) aus.

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2011 ist festzustellen, dass die Erträge im Entwurf 2012 in etwa gleich geblieben sind. Gegenüber 2011 haben sich die Aufwendungen allerdings um ca. 250.000,00 € erhöht.

Nach den Vorgaben des Haushaltserlasses 2012 sind die Erträge aus dem Finanzausgleich nach der Mai-Steuerschätzung ermittelt worden. Es handelt sich hierbei um vorläufige Berechnungen, da die Allgemeinen und Sonderschlüsselzuweisungen sowie die Finanzausgleichsumlage endgültig erst durch das Innenministerium errechnet und festgesetzt werden. Bis zur Fertigung dieser Sitzungsvorlage lag der

Ergänzungserlass 2012, der die Erhebungsdaten aus der November-Steuerschätzung berücksichtigt, noch nicht vor.

Im Finanzplan 2012 wird

ein Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.757.300,00 €,

ein Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.209.400,00 €,

ausgewiesen.

Bei der Investitionstätigkeit ergeben sich folgende Eckdaten:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.518.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.997.400,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	./ 2.479.400,00 €

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Investitionsmaßnahmen werden nachfolgend zur weiteren Beratung in den städtischen Gremien dargestellt:

Produkt	Bezeichnung	Betrag/€
1.1.1.20	Rathaus: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	5.000,00
1.1.1.60	IT: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	5.000,00
1.2.6.10	FFW: Anschaffungen über 1.000 €	9.000,00
1.2.6.10	FFW: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	21.400,00
1.2.6.10	FFW: Mannschaftstransportwagen	32.200,00
2.1.1.10	TSS: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	17.500,00
2.1.6.10	RS/FBS: Anschaffungen über 1.000 €	24.000,00
2.1.6.10	RS/FBS: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	3.300,00
2.1.6.10	RS/FBS: Software	1.000,00
2.1.6.10	RS: Raumerweiterungsbau	50.000,00
2.5.2.10	Heimatismuseum: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	1.200,00
2.7.2.10	Stadtbücherei: Anschaffungen 150 € bis 1.000 €	1.000,00
3.6.6.20	Kinderspielplätze: Spielgeräteerneuerung	5.000,00
5.3.8.10	RW-Kanalsanierung	300.000,00
5.4.1.10	Ausbau Südtangente	146.000,00
5.4.1.20	Straßenbeleuchtung	6.000,00
5.4.6.10	Parkscheinautomat	4.500,00
5.5.2.10	Hochwasserschutz Dammbücke	228.500,00
5.5.2.10	Hochwasserschutz Elefantenbrücke	155.700,00
5.5.2.10	Hochwasserschutz Steinwarder	2.245.000,00
5.7.3.30	Erlebnisseebrücke	2.636.100,00

Die ermittelte rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Krediterlasses ergibt eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.479.400,00 €. Die Kreditaufnahme ist im vorgelegten Haushaltsentwurf aus folgendem Grunde noch nicht veranschlagt: Die Mittel für den Bau der Seebrücke sind im Haushalt 2012 in voller Höhe eingestellt, da die Fertigstellung der Brücke im Mai 2012 vorgesehen ist. Der Restbetrag der bewilligten Landeszuweisung in Höhe von rd. 2,38 Mio. Euro wird jedoch erst im Jahre 2013 der Stadt zur Verfügung gestellt. Würde die Zuweisung des Landes bereits im Haushaltsjahr 2012 fließen, ergäbe sich eine rechnerische Kreditobergrenze in Höhe von 96.200,00 €. Es ist beabsichtigt, die Vorfinanzierungsaufwendungen für die Baukosten der Seebrücke über Kassenkredite abzuwickeln. Zur Liquiditätssicherung der Stadtkasse ist eine Erhöhung des Kassenkreditvolumens auf 4,0 Mio. Euro erforderlich.

Für weitere Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2012 stehen die jeweils zuständigen Fachbereichsleiter selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

## **B) STELLUNGNAHME**

Es wird um Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2012 gebeten.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.623.300 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.626.100 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	1.002.800 €

im Finanzplan mit

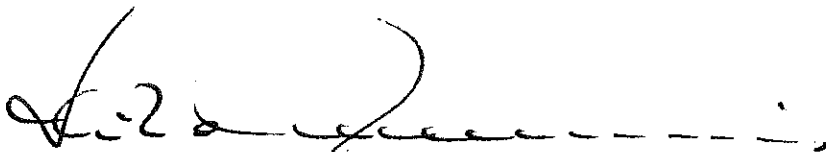
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.757.300 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.209.400 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit u. Finanzierungstätigkeit	3.518.000 €
Einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit u. Finanzierungstätigkeit	6.736.500 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt:
- |  |             |
|--|-------------|
| der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 0 €         |
| der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                          | 0 €         |
| der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 4.000.000 € |
| die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                    | 39,69       |
3. Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:
- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- u. fortwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 320 v. H. |
| c) Gewerbesteuer  | 350 v. H. |
4. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 (mittlere Finanzplanung) wird gebilligt.

#### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>La 17.11.11</i>
Büroleitender Beamter	<i>[Signature]</i>

## Haushaltssatzung

### der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |              |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 11.623.300 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 12.626.100 € |
| einem Jahresüberschuss von   | 0 €          |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 1.002.800 €  |
| 2. im Finanzplan mit   |              |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                                | 11.757.300 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                                | 12.209.400 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 3.518.000 €  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 6.736.500 €  |

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 0 €         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                              | 0 €         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 4.000.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                        | 39,69       |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 %
2. Gewerbesteuer 350 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung in der jeweils nächsten Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

### § 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ausgefertigt:  
Heiligenhafen, den  
Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller  
(Heiko Müller)